

Karlsfeld, im Juli 2020

REACH Konformitätserklärung

Sehr geehrte Geschäftspartner,

Wir informieren sie hiermit über die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH.

Die durch REACH gestellten Anforderungen werden wir selbstverständlich erfüllen. Allerdings sind wir als Dienstleister und Distributor "nachgeschalteter Anwender" und somit nicht vorregistrierungs-, sondern nur informationspflichtig (nach Artikel 33).

Sollten sich Änderungen diesbezüglich ergeben, werden wir Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen darüber informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Ralf Hasler
CEO